



Der Anwaltverein informiert

Erbrecht nichtehelicher Kinder



Roland Konrad, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Familienrecht

In einem Ende des vergangenen Jahres verkündeten Urteil entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass nichteheliche Kinder, soweit sie vor dem 1. Juli 1949

geboren sind, in den vor dem 29. Mai 2009 eingetretenen Erbfällen weiterhin nicht erbberechtigt sind.

Europarechtswidrige Rechtslage

Aufgrund einer bis Mitte 1970 geltenden gesetzlichen Regelung galten ein nichteheliches Kind und sein Vater als nicht verwandt. Deswegen waren nichteheliche Kinder von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen.

Das zwischenzeitlich abgeschaffte „Nichtehelichengesetz“ hielt diesen Ausschluss zum Nachteil der vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder aufrecht.

Hiergegen klagte eine 1948 Geborene bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Dieser hob in seiner Entschei-

dung vom 28. Mai 2009 die entsprechende deutsche Regelung auf wegen Beeinträchtigung und Diskriminierung des den nichtehelichen Kindern zustehenden Rechts auf Achtung ihres Familienlebens.

Entscheidung des BGH

Der BGH urteilte nun in der Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass die alte Regelung (kein Erbrecht für nichteheliche Kinder) für alle die vor dem 29. Mai 2009 eingetretenen Erbfälle weiterhin Bestand hat.

Nach Ansicht des BGH verstößt dies weder gegen das Grundrecht auf Familie, noch gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, ferner nicht gegen die Eigentumsgarantie.

Nach Ansicht des BGH lasse sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entnehmen, dass der deutsche Gesetzgeber nicht verpflichtet war, die Rechtslage auch für die Zeit vor Verkündung der Entscheidung vom 28. Mai 2009 zu ändern.

Verjährung

Erb- und Pflichtteilsansprüche aus den im Jahr 2009 eingetretenen Erbfällen verjähren mit Ablauf des Jahres 2012.

In diesen Fällen ist es jetzt angezeigt, sich sachkundig beraten zu lassen.

Kompetente Auskunft erhalten Sie bei den Anwälten des Bayreuther Anwaltvereins.

www.bayreuther-anwaltverein.de

Ein Anwalt kostet Geld.
Kein Anwalt kostet mehr Geld.

www.bayreuther-anwaltverein.de

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



www.bayreuther-anwaltverein.de